

## Ergebnisprotokoll AG §78 Jugendhilfe-Schule vom 22.05.2017

Hintergrundinformationen	
Uhrzeit: 14.30 - 16.30 Uhr	Leitung: Geschäftsführender Ausschuss
Ort: SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg, Fraenkelufer 18, 10999 Berlin	Protokoll: Geschäftsführender Ausschuss

Nächster Termin	
Datum: 26.06.2017	
Uhrzeit: 14:30 Uhr - 16:30 Uhr	
Ort: SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg, Aula Fraenkelufer 18, 10999 Berlin	

Anhänge	
1. Handlungsplan zur Vermeidung von Schuldistanz für Friedrichshain-Kreuzberg	

Tagesordnung	
Top 1	Protokollkontrolle
Top 2	Rückmeldung aus der Lenkungsgruppe vom 16.05.2017
Top 3	Vorstellung des Handlungsplans Schuldistanz für Friedrichshain-Kreuzberg
Top 4	Besetzung der Fach-Arbeitsgruppen

Inhalte Top 1:	
Das Protokoll der Sitzung am 13.3. wird ohne Veränderungswünsche angenommen.	

Inhalte Top 2:	
In der Lenkungsgruppe wurden zukünftige Fach-AGen der AG § 78 auf den Weg gebracht:	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fach-AG „Begleitung und Evaluation des neuen Konzeptes der interdisziplinären schulinternen Beratungsteams“ <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit diesem Modell gibt es schon Erfahrungen an einigen Schulen</li> <li>- Lehrkräfte, die sich weiterqualifiziert haben, beraten gemeinsam mit Vertreter*innen von Sonderpädagogik, Schulsozialarbeit, SIBUZ und Jugendhilfe</li> <li>- bisher beteiligte Schulen geben positive Rückmeldungen, insbesondere zur leichteren Vernetzung mit anderen Akteuren</li> <li>- in der Fach-AG soll das bestehende Konzept für dieses Modell evaluiert und weiter entwickelt werden, welches die Bedarfe der Schulen berücksichtigt</li> <li>- in der Fach-AG sollen vor allem auch Akteure mitarbeiten, die bereits an den Pilotschulen Erfahrungen gesammelt haben</li> <li>- diese Fach-AG kann sofort starten</li> </ul> </li> <li>2. Fach-AG „Konzepte für Schüler*innen mit emotionalen und sozialen sowie psychischen Belastungen weiterentwickeln“ <ul style="list-style-type: none"> <li>- für den Start dieser Fach-AG signalisiert die Lenkungsgruppe Zustimmung, jedoch sind zunächst weitere Absprachen mit dem Jugendamt bezüglich der Finanzierung solcher Konzepte notwendig</li> <li>- Die Besetzung und Aufnahme der Arbeit erfolgt daher erst, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind</li> </ul> </li> </ol>	

3. Fach-AG „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Schulhilfekonferenzen“

- diese Fach-AG kann sofort starten – ausreichend Interessierte hatten sich bereits in die Liste eingetragen, weitere können noch hinzukommen

Zum Austauschthema „Ausstattung und Finanzierung schulbezogener Jugendsozialarbeit“ bietet die Jugendstadträtin an, in eine der nächsten Plenumsitzungen zu kommen, um die Finanzierung dieser Projekte näher zu erläutern. Eine Fach-AG wurde hier mit dem Hinweis auf fehlende Spielräume bei der Finanzierung nicht befürwortet.

Im Plenum findet sich eine Gruppe von Interessierten, die sich zu diesem Thema dennoch treffen wollen, da es für wichtig erachtet wird, aufmerksam zu machen und es immer wieder anzusprechen. Das erste Treffen findet am 20.6. um 13 Uhr in der Albrecht-von-Graefe-Schule statt und die Gruppe wird auf dem nächsten Plenum erste Gedanken berichten.

Zum Thema „Präventive Konzepte zur Vermeidung von Schuldistanz“ wurde festgestellt, dass es sich doch eher um eine Frage der Haltung als eine Frage von Leitfäden handelt. Die Regionale Fortbildung in Zusammenarbeit mit der „Werkstatt Integration durch Bildung, Zentrum Schule-Jugendhilfe (WIB)“ kann in diesem Themenfeld Fortbildungsangebote unterbreiten.

**Inhalte Top 3:**

Die Fachleiterin des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes des Jugendamtes stellt den Handlungsplan Schuldistanz für Friedrichshain-Kreuzberg vor, der von der Fach-AG „Vermeidung von Schuldistanz - Verfahren“ erarbeitet wurde.

**Zusammenfassung der AG Vermeidung von Schuldistanz in FK - neuer Handlungsplan 2017**

Ende 2015 ist ein Handlungsleitfaden der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Vermeidung von Schuldistanz für Schulen und Schulsozialarbeit veröffentlicht worden. Dieser Handlungsleitfaden und der dazugehörige Musterhandlungsplan sind als Empfehlungen anzusehen, wie mit dem Thema Schuldistanz umzugehen ist. Der Musterhandlungsplan weicht aber an einigen Stellen vom Vorgehen und der pädagogischen Grundhaltung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ab. Beispielsweise muss danach vom Schulamt jede Schulversäumnisanzeige auch an den zuständigen Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) des Jugendamtes und an die Schulpsychologie gemeldet werden. Im Bezirk wurde jedoch die Frage aufgeworfen, ob diese Vorgabe in jedem Fall sinnvoll ist. Dies führe dazu, dass die gemeldeten Schüler/-innen in jedem Fall bereits aktenkundig beim Jugendamt würden. Dies widerspricht dem Kerngedanken im Bezirk - dass die Stelle der Sachbearbeitung der Schulorganisation, Schulpflichtangelegenheiten und Schulpflichterfüllung vom Schulamt in Friedrichshain-Kreuzberg dem Jugendamt vorgeschaltet ist.

Die Lenkungsgruppe des Rahmenkonzepts Kooperation Schule – Jugendhilfe im Friedrichshain-Kreuzberg gab daher 2016 den Auftrag eine neue temporäre AG “Vermeidung von Schuldistanz – Verfahren“ einzurichten, welche das konkrete bezirkliche Vorgehen unter Beteiligung von Vertreter/-innen aller wichtigen Akteure, Fachbereiche und Schulen bespricht und in Bezug auf das bezirkliche Verfahren verbindlich ausarbeitet.

Der dort entstandene neue Handlungsplan gilt nun als verbindlich im Bezirk. Folgende Aspekte wurden besprochen:

- Der Prozess der Beratung innerhalb der Schule ist ein ganz wichtiger. Zentral sei, dass hier schon früh die Schulpsychologie und/oder insoweit erfahrene Fachkraft (z.B. vom Jugendamt) hinzugezogen wird. Hier soll vor allem auch eine Einschätzung über eine mögliche Kindeswohlgefährdung erfolgen. Da bei einer bestehenden Kindeswohlgefährdung unabhängig vom „Handlungsplan Schuldistanz“ das

bestehende Kinderschutzverfahren (vgl. [https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/Schulkultur/kooperation\\_schule\\_jugendhilfe/kooperationen\\_in\\_der\\_praxis/kinder\\_und\\_jugendschutz/handlungsleitfaden.pdf](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/Schulkultur/kooperation_schule_jugendhilfe/kooperationen_in_der_praxis/kinder_und_jugendschutz/handlungsleitfaden.pdf)) beachtet werden muss.

Die AG weist dieser Phase II vor allem den Auftrag der gemeinsamen Ursachenklärung der Schuldistanz zu

- Die AG spricht sich gegen den Vorschlag des exemplarischen Handlungsplans aus, dass bei der Beratung innerhalb der Schule das Jugendamt angefragt wird, ob die Familie bekannt ist. Vielmehr soll beim gemeinsamen Gespräch mit den Eltern ggf. danach gefragt werden, und/oder ggf. die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Jugendamtes als Beratungsstelle empfohlen werden.

- Neu wurde ausgemacht, dass das Schulamt nach dem 1. Termin mit den Eltern und dem/der Schüler/-in an den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes meldet, wenn es nach dem Gespräch Bedarf sieht oder die Eltern/Schüler/-in nicht zum Gespräch erschienen sein sollten (und nicht wie zuvor, sobald die Anzeige von der Schule eingeht).

Das SIBUZ wird sofort nach Eingang der Anzeige zur Kenntnisnahme informiert.

- Nach der Aufforderung der Eltern zur Anhörung, findet das erste Gespräch statt. Danach erfolgt von Seiten des Schulamtes nicht nur eine „Einstellung des Verfahrens, eine Verwarnung oder Bußgeld“, sondern viel häufiger ist der Prozess dann entweder erledigt, weil begründet. Oder das Verfahren bleibt „zur Beobachtung offen“, was dann häufig mit anderen individuellen Absprachen und Maßnahmen gemeinsam mit den Eltern und dem/der Schüler/-in einhergeht. Dieser Prozess kann ggf. auch über ein halbes Jahr dauern, je nach individueller Bedarfslage.

Daraufhin erfolgt vom Schulamt eine Rückmeldung an die Schule mit einem einheitlichen Formular. Aufgrund des Datenschutzes steht dort nicht alles über das stattgefundene Gespräch, gibt aber auf jeden Fall eine Rückmeldung an die Schule über das stattgefundene Verfahren.

Wenn die Rückmeldung „Verfahren bleibt zur Beobachtung offen“ kommt, muss von den Schulen auch nur eine schriftliche Nachmeldung von Fehltagen erfolgen und keine neue Schulversäumnisanzeige gestellt werden.

- Das SIBUZ - Fachbereich Schulpsychologie reagiert erst auf aktive Nachfrage/Wunsch nach Beratung von Lehrkraft oder Eltern oder Schüler/-in

- Zudem wurde über den Zeitpunkt der Schulhilfekonferenz gesprochen, welcher im Muster-Handlungsplan der Schuldistanzstufe III zugeordnet wird. Die AG-Mitglieder weisen jedoch darauf hin, dass der Zeitpunkt in der Schule für eine Schulhilfekonferenz meist vor der Schulversäumnisanzeige liegen sollte. Die Erfahrung ist, dass eine frühere Zusammenkunft für eine Schulhilfekonferenz meist wirksamer sei und dass eine frühere Maßnahme mehr Handlungsoptionen biete.

#### **Inhalte der Diskussion:**

- wie werden die Informationen über Schuldistanz nach einem Schulwechsel weitergegeben?
- Berücksichtigung der Verfahren zum Übergang Grundschule-Oberschule
- Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen
- auf dem Zeugnis dokumentierte Fehlzeiten als Hinweis (auch entschuldigte!)
- Vorschlag, im Elterngespräch zu thematisieren, wie das Kind es schafft, 6 Wochen am Stück in der Schule zu sein (Voraussetzung für Bewertbarkeit)
- zentrale Frage: Wie muss Schule gestaltet werden, damit Schüler\*innen gern dorthin gehen (statt wegzubleiben)
- in der Oberstufe liegt keine Kindeswohlgefährdung mehr vor, aber Schulhilfekonferenzen und Elternkontakte sind weiterhin möglich

**Inhalte Top 4:**

Listen zur Besetzung der neuen Fach-AGen wurden ausgelegt; mögliche weitere Teilnehmende werden von Mitgliedern des Plenums direkt angesprochen.

Anhang 1

